

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	11.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Zwischenbericht zur Umsetzung des Bundesprogramms „KitaPlus“

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.09.2015, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 1885/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 04.11.2015, TOP 10, Drucksachen-Nr. 2201/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 29.06.2016, TOP 2.1

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Jahr 2015 mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ ein Förderprogramm mit dem Ziel der modellhaften Erprobung ausgeweiteter Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen (Kitas) aufgelegt.

Im Bundeshaushalt sind für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils 33,5 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2018 33 Mio. Euro als neue Verpflichtungsermächtigungen eingeplant worden. Insgesamt stehen daher 100 Mio. Euro für die gesamte dreijährige Laufzeit zur Verfügung. Mit den Mitteln sollen Projekte zur Deckung von Betreuungsbedarfen außerhalb der klassischen Kita-Betreuungszeiten gefördert werden. Der Zuwendungsnehmer hat sich in angemessenem Umfang an den Gesamtausgaben des Vorhabens durch Einbringung von Eigen- und/oder Drittmitteln zu beteiligen, der Bund übernimmt maximal 95 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Im Bielefeld nehmen zwei Kita-Träger an diesem Bundesprogramm teil:

- Von Laer Stiftung Bielefeld, Kita Sieker Mäuse, Manchesterstr. 4, 33604 Bielefeld
- Kita Kindermannstiftung, Waldhof 12, 33602 Bielefeld

Die Zwischenberichte der beiden genannten Träger sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Das Programm läuft noch bis 31.12.2018. Ziel des Programmes ist es, erweiterte Öffnungszeiten langfristig ohne zusätzliche Förderung zu etablieren. Als problematisch erweist sich hierbei, dass die bisher auf Kindpauschalen basierende Finanzierungssystematik des KiBiz keine Sonderförderung für außergewöhnliche/erweiterte Öffnungszeiten vorsieht. Es bleibt abzuwarten, ob im Rahmen der für den 01.08.2019 in Aussicht gestellten Überarbeitung des KiBiz Regelungen geschaffen werden, die den mit einer Ausweitung der Betreuungs- und/oder Öffnungszeiten regelmäßig verbundenen höheren finanziellen Aufwand berücksichtigen.

Beigeordneter

**Ingo Nürnberger**

